



Mittagsbetreuung an der Grundschule Anzing

Gartenstraße 2

85646 Anzing

Telefon: 0176 - 32 78 82 69

Email: mittagsbetreuung.anzing@t-online.de

Träger: Gemeinde Anzing, Schulstraße 1, 85646 Anzing

Pädagogisches Konzept



an der
Grundschule Anzing

1. Träger/Leitung

Träger der Mittagsbetreuung ist die Gemeinde Anzing, vertreten durch den Ersten Bürgermeister. Das pädagogische Konzept obliegt der Leitung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Anzing.

2. Leitgedanke

Das Kind ist ein eigenständiger und unverwechselbarer Mensch, unterwegs im Leben, seinen eigenen, für ihn richtigen Weg zu finden. Von uns Betreuerinnen und Betreuern wird es geachtet und mit seinen Stärken und Schwächen angenommen. Es ist uns wichtig, Halt und Beständigkeit zu geben. Wir wollen das Kind dabei unterstützen:

- seine eigene Identität zu entwickeln.
- sich in der Gruppe zurechtzufinden und in der Gemeinschaft wohl zu fühlen.
- neue Erfahrungen zu machen.
- Neugierde und Fantasie zu entwickeln.
- die Vielfalt des Spielens zu genießen.
- Verantwortung für seine Hausaufgaben zu tragen.
- zu lernen, wie man lernt.

Kinder sollen ein positives Lebensbild entwickeln. Wichtige Bedürfnisse sind das Erfahren von Angenommen sein und die Zuneigung anderer Menschen, die Achtung als Person, der Schutz vor Gefahren, gesunde Ernährung, Bewegung und Geborgenheit.

Die Erfüllung dieser Aufgaben gehört zur Betreuungsaufgabe der Mittagsbetreuung. Daneben werden aber auch Bildungs- und Erziehungsaspekte berücksichtigt. Dazu bedarf es der Mithilfe und Offenheit aller Beteiligten und des gegenseitigen Vertrauens.

Jedes Kind hat Stärken und Schwächen. Wir unterstützen es bei der Aufgabe, sich selbst aktiv seine Welt zu gestalten und sich die dazu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen. Es soll immer eine Atmosphäre herrschen, in welcher Kinder sich wohl fühlen und untereinander und mit Erwachsenen Fragen und Gedanken austauschen können.

Zur Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit müssen den Kindern Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die sie befähigen, selbstständig und eigenverantwortlich mit sich und anderen umgehen zu können. Sie sollen ein positives Selbstwertgefühl entwickeln und lernen, mit Konflikten umzugehen und Entscheidungen eigenverantwortlich zu treffen. Sie sollen soziales Verhalten einüben, selbstständig Beziehungen aufnehmen und neue Freundschaften schließen. Hierbei sollen sie lernen, sowohl eigene Gefühle und Ansichten zu äußern und eigene Bedürfnisse durchzusetzen, als auch die Gefühle, Ansichten und Bedürfnisse der anderen zu verstehen und anzuerkennen und die eigenen zurückzustellen. Bei Konflikten sollen sie lernen, nach angemessenen Lösungen zu suchen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Diese Fähigkeiten erlernen unsere Kinder vor allem im Alltag im Umgang mit anderen Kindern und durch unsere Unterstützung. Wir wissen um unsere Verantwortung und nehmen unsere Vorbildfunktion sehr ernst.

3. Die verlängerte Mittagsbetreuung bis 16 Uhr

Seit dem Schuljahr 2011/2012 besteht die Möglichkeit, die verlängerte Mittagsbetreuung an der Grundschule Anzing in Anspruch zu nehmen. Um den Bedarf der Eltern weiter zu erfüllen, wurde die Mittagsbetreuung zum Schuljahr 2012/13 von bisher 15:30 Uhr auf 16:00 Uhr verlängert.

4. Ziele

Die Mittagsbetreuung unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Sie ermöglicht eine Betreuung von Schülerinnen und Schülern an der Anzinger Grundschule. Die Betreuung ist mit sozial- und freizeitpädagogischer Zielrichtung gestaltet. Das Betreuungsangebot richtet sich nach der personellen und sächlichen Ausstattung. Das Gelingen erfordert eine enge Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligten (Träger, Schulleitung, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Hausmeister, Eltern).

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Schülerinnen und Schüler der Anzinger Grundschule. Gemeinsam mit den Eltern und Lehrkräften wollen wir durch unser Angebot das Schulleben mitgestalten und einen positiven Beitrag leisten zum Erziehungsprozess und sozialen Miteinander. Im Vordergrund stehen hierbei die sozialen Kompetenzen:

Soziale Kompetenzen

1. Im Umgang mit sich selbst
 - Aufbau von Selbstwertgefühl, Selbstvertrauen, Eigenverantwortung
2. Im Umgang mit anderen
 - Sensibilisierung zur Achtung, Anerkennung, Empathie, Kompromissfähigkeit, Kritikfähigkeit, Toleranz, Respekt
3. In Bezug auf Zusammenarbeit
 - Training der Teamfähigkeit, Kooperation, Motivation, Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit

5. Räumlichkeiten

Die Mittagsbetreuung befindet sich in eigenen Räumen im zweiten Stock der Grundschule. Daneben stehen weitere Räume zur Verfügung, die nicht regelmäßig als Klassenzimmer genutzt werden. Der Träger und die Schulleitung legen gemeinsam geeignete Räume fest. Sollte eine regelmäßige schulische Nutzung von Räumen unvermeidbar sein, sind die Belange der Mittagsbetreuung (Kontinuität, Raumgestaltung) zu wahren. Der Träger und die Schulleitung legen gemeinsam fest, ob und inwieweit andere schulischen Anlagen (z.B. Mehrzweckraum, Sporthallen, Sportplatz, Werkräume, Schülerbücherei) von der Mittagsbetreuung mitbenutzt werden können.

Derzeit werden drei Räume im zweiten Obergeschoß für die Mittagsbetreuung genutzt. Zusätzlich kann der angrenzende große Mehrzweckraum für besondere Veranstaltungen und Angebote mitbenutzt werden. Auf dem Pausenhof befindet sich ein öffentlicher, eingezäunter Spiel- und Sportplatz, der ebenfalls zur Verfügung steht. Daneben können die Sporthallen in Absprache mit der Schulleitung und den örtlichen Vereinen nachmittags belegt werden.

6. Personal

Für die Mittagsbetreuung wird pädagogisches Fachpersonal eingestellt (Kinderpfleger/in, Erzieher/in). Personen, die über entsprechende pädagogische Qualifikation oder ausreichende Erfahrung in der Erziehungsarbeit verfügen, werden ebenfalls berücksichtigt. Ab dem Schuljahr 2014/15 stehen sechs Mitarbeiter/innen für die Betreuung der Kinder zur Verfügung.

6.1 Tätigkeiten der Mitarbeiter/innen

- Betreuung der Kinder

- Hausaufgabenbetreuung
- Verwaltungsaufgaben
- Ausarbeitung besonderer Angebote nach Jahreszeiten und Festen
- Kooperation mit der Schule
- Ferienbetreuung mit besonderen Angeboten (Ausflüge, Projekte, etc.)

6.2 Anforderungen:

- Teamfähigkeit
- Selbstständiges Arbeiten
- Natürliche pädagogische Autorität
- Erzieherische Erfahrung, die auf klaren Prinzipien beruht
- Geschick im Umgang mit Grundschulkindern
- Körperliche Belastbarkeit
- Erfahrung im Umgang mit schwierigen Kindern
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung im pädagogischen Bereich

Es finden regelmäßige Team-, Fallbesprechungen und Supervisionen statt, die unsere pädagogische Arbeit qualifizieren. Außerdem wird Wert gelegt auf Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungen im Bereich Pädagogik und Gesundheit (Erste-Hilfe-Kurse).

7. Umsetzung

7.1 Hausaufgabenbetreuung

Wir betreuen die Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben und geben Hilfestellung bei Verständnisschwierigkeiten. Dazu wird das Fachpersonal regelmäßig durch die Lehrkräfte über den neuesten Stand der schulischen Anforderungen informiert. Wir geben den Eltern keine Gewähr auf vollständige Erledigung der Hausaufgaben. Wichtig ist uns die Zusammenarbeit mit den Eltern: Sie sind mitverantwortlich für die Kontrolle, ob die Hausaufgaben vollständig erledigt wurden. Die Mittagsbetreuung sorgt dafür, dass zumindest ein Teil der Hausaufgaben gemacht werden; dieser Teil soll dann sorgfältig erledigt werden.

7.2 Gemeinsames Mittagessen

Wir legen Wert auf ein gemeinsames und gesundes Mittagessen, d.h. die Kinder nehmen ihr Essen gemeinsam mit den Betreuer/innen an einem Tisch ein. Hier soll auch Zeit für ein gemeinsames Gespräch sein. Jeder ist aufgefordert, beim Auf- und Abdecken und allen sonstigen Aufgaben mitzuhelfen.

7.3 Freizeitgestaltung

Nach den Pflichtaufgaben können die Kinder Angebote zur Freizeitgestaltung wahrnehmen. Hierzu wird einerseits freies Spielen begleitet und gefördert, aber auch feste bzw. verpflichtende Angebote sind Bestandteil der Mittagsbetreuung. Gemeinsam mit den Kindern werden Angebote ausgewählt und durchgeführt.

Wir wollen Alternativen zu medialen Angeboten bieten und versuchen möglichst naturnahe und an der Jahreszeit orientierte Themen zu wählen. Dabei richten wir uns auch nach den kirchlichen Festen und regionalen Bräuchen, wobei aber keine religiösen Inhalte, sondern die Vermittlung der Kultur und des Brauchtums im Vordergrund stehen.

Da uns in der Ferienbetreuung mehr Zeit zur Verfügung steht, werden besondere Angebote für die Kinder von den Betreuerinnen ausgearbeitet, wie z.B. Projektarbeit, Besuch von kulturellen Angeboten, Ruhephasen und Besinnung, Entwicklung eigener Ideen durch die Kinder, etc.

7.4 Pädagogische Betreuung

Wir wollen die sozialen Kompetenzen der Kinder fördern und sie bei der Entwicklung neuer Fertigkeiten unterstützen. Dazu wird nicht defizit- sondern ressourcenorientiert gearbeitet, d.h. es sollen Fertigkeiten entdeckt und ausgearbeitet werden: Empathie, Teamfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Eigenständigkeit, Selbstbewusstsein, Achtsamkeit und Anerkennung, etc. (siehe Punkt 4. Ziele „Soziale Kompetenzen“).

7.5 Zusammenarbeit mit Eltern und Fachpersonal

Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit der Schule und den Eltern. Die Schulleitung wird bei allen wichtigen Fragen und Entscheidungen mit einbezogen (z.B. bei der Auswahl der Betreuerinnen und Betreuer). Bei schulischen oder sozialen Problemen werden die Schülerinnen und Schüler in Absprache mit den Eltern und Lehrkräften bei der Suche nach Lösungen unterstützt.

7.6 Tages- und Betreuungsstruktur

Die Kinder treffen auf eine wertschätzende und wohlwollende Atmosphäre. Zeit für ausführliches Begrüßen und Anhören der dringendsten Probleme und Anliegen der Kinder ist wichtig. Dies nimmt den ersten Druck und öffnet die Bereitschaft, die Angebote und Betreuungsvariationen, wie Freispiel, organisiertes oder betreutes Spiel oder Bewegung und Sport, wahrzunehmen.

Das Mittagessen wird um 12:15 Uhr und 13:00 Uhr gemeinsam eingenommen. Feste hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Tischabräumen, Kehren und Wischen gehören zum wiederkehrenden Ritual nach dem Essen, die von allen Kindern gleichermaßen übernommen werden. Für die Kinder der verlängerten Mittagsbetreuung bieten wir eine Stunde Hausaufgabenbetreuung an, wobei sie von den Betreuer/innen unterstützt werden. Zusätzlich wird auf ehrenamtlicher Basis eine intensive Hausaufgabenbetreuung für Kinder mit Förderbedarf angeboten.

An den Nachmittagen werden spezielle kreative, sportliche oder freizeitpädagogische Aktivitäten angeboten. Schulsportanlage, der Spielplatz und Pausenhof mit Turngeräten ergänzen die vielfältigen Freizeitmöglichkeiten. Zusätzlich werden die Kinder in Kleingruppen gefördert, z.B. Sprach- und Bewegungsförderung.

8. Anmeldung

8.1 Anzahl und berechtigte Kinder

Die Einrichtung steht allen Schülerinnen und Schülern der Grundschule Anzing offen. Die Aufnahme richtet sich nach dem vorhandenen Personal- und Raumangebot. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Träger. Seit dem Schuljahr 2015/16 können durch räumlichen und personellen Ausbau bis zu 72 Kinder aufgenommen werden.

8.2 Aufnahmeverfahren

Um einen Betreuungsplatz für ein Kind zu erhalten, muss ein schriftlicher Aufnahmeantrag gestellt werden, der bei der Gemeindeverwaltung erhältlich ist oder auf www.anzing.de unter der Rubrik

Grundschule/Mittagsbetreuung heruntergeladen werden kann. Anmeldungen erfolgen zu Jahresbeginn im Februar. Anmeldungen während des Schuljahres sind zu Monatsbeginn möglich, sofern ein Platz frei ist. Für jedes Kind muss ein eigener Antrag ausgefüllt werden.

Bei der Platzvergabe werden alle Betreuungsanträge mit gleicher Priorität behandelt. Sollten mehr Anträge als Betreuungsplätze vorhanden sein, werden Geschwisterkinder bevorzugt aufgenommen. Bei der Vergabe weiterer Plätze erhalten Kinder berufstätiger bzw. alleinerziehender Eltern bzw. Familien mit drei und mehr Kindern den Vorzug. Ein weiteres Kriterium ist die Anzahl der angemeldeten Tage. Zum Nachweis der Berufstätigkeit muss auf Verlangen eine Arbeitsbescheinigung vorgelegt werden. Mit der Platzvergabe wird ein Bestätigungsschreiben verschickt. Der Vertrag wird nur wirksam, wenn er unterschrieben bei der Mittagsbetreuung eingegangen ist und schriftlich bestätigt wurde.

8.3 Kündigung und Ausschluss

Der Vertrag beginnt mit dem 1. September und gilt bis 28. Februar. Er verlängert sich automatisch bis 31. August, wenn er nicht bis spätestens zum 15. Januar schriftlich von einer der Vertragsparteien gekündigt wird. Am 31. August endet der Vertrag automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Eine Kündigung des Betreuungsvertrags zu anderen Zeiten ist nur bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Umzug, Schulwechsel) möglich und muss bis spätestens zum 15. des Vormonats erfolgen. Eine fristlose Kündigung seitens des Trägers ist bei vorliegen triftiger Gründe jederzeit möglich.

Seitens der Mittagsbetreuung liegt ein triftiger Grund vor, wenn:

- durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit der anderen erheblich gefährdet ist,
- die Eltern wiederholt vertragliche Anzeigen- und Nachweispflichten nicht einhalten,
- gegen Regelungen der Einrichtung verstoßen,
- der Betrag trotz Fälligkeit nicht entrichtet wurde,
- das Kind mehrmals unentschuldigt fehlt.

8.4 Beendigung

Die Betreuung eines Kindes endet:

- automatisch mit Auslaufen des Betreuungsvertrages zum Schuljahresende,
- bei Kündigung zum 15. Januar oder durch Ausschluss.

8.5 Öffnungszeiten und Abholzeiten

Die Mittagsbetreuung ist an allen Schultagen der Anzinger Grundschule geöffnet. Ausnahmen sind der einmal jährliche stattfindende Betriebsausflug und evtl. Teamfortbildungen. Die Betreuung ist in Absprache mit der Schule auch dann sichergestellt, wenn, z.B. der Nachmittagsunterricht oder Arbeitsgemeinschaften entfallen. Das Ende der Betreuungszeit ist abhängig von der Buchungszeit und muss eingehalten werden.

Das Kind soll regelmäßig an den vereinbarten Tagen die Einrichtung der Mittagsbetreuung aufsuchen. Es unterliegt während der Betreuungszeit immer unserer Aufsichtspflicht. Die erzieherisch tätigen Mitarbeiter/innen sind während der Öffnungszeiten der Mittagsbetreuung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Kinder sind während dieser Betreuungszeit über die

Gemeinde Anzing versichert. Für den Weg von der Mittagsbetreuung nach Hause sind die Erziehungsberechtigten selbst verantwortlich.

Nur mit schriftlicher Erklärung der/des Erziehungsberechtigten darf das Kind einer anderen beauftragten Person übergeben werden. Das Kind darf nur allein nach Hause gehen, wenn dies im Anmeldeformular angekreuzt oder nachträglich schriftlich ergänzt wurde.

Bei Verlust oder Verwechslung von Garderobe und Ausstattung des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Gegenstände des Kindes mit Namen zu versehen. Bei besonders gefährdenden Situationen müssen die Eltern für die Abholung des Kindes sorgen.

8.6 Kosten/Zuschuss

Die Finanzierung der Mittagsbetreuung erfolgt über monatliche Beiträge der Eltern, über Fördermittel vom Freistaat Bayern und über Zuschüsse von der Gemeinde Anzing. Der Träger orientiert sich bei der Höhe der Elternbeiträge an vergleichbare Einrichtungen in den Nachbargemeinden und sorgt durch Zuschüsse und Geschwisterermäßigungen für möglichst niedrige monatliche Kosten für die Eltern. Für Kinder aus sozial benachteiligten Familien, die einen erzieherischen Hilfebedarf aufweisen, werden die Eltern in Einzelfällen von der Gemeinde finanziell unterstützt oder an das zuständige Jugendamt vermittelt. Für Geschwisterkinder innerhalb der Einrichtung wird für das ältere Kind ein Rabatt von 20 % gewährt.

Die Beiträge sind zahlbar durch Einzugsermächtigung und zum Monatsersten fällig. Die Zahlungspflicht besteht auch für alle versäumten Stunden, gleichgültig ob verschuldet oder unverschuldet, kirchliche und gesetzliche Feiertage sowie für alle Ferien.

Die Monatsbeiträge für die Mittagsbetreuung werden auf Antrag, den man mit dem Anmeldeformular erhält, von der Gemeinde bezuschusst. Auf einen Zuschuss besteht kein Rechtsanspruch. Bei besonderen Härtefällen kann auch ein höherer Zuschuss gewährt werden.

8.7 Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung wird zu den unten angegebenen Zeiten garantiert. Die Tage für die Ferienbetreuung müssen von den Eltern gesondert gebucht werden. Dazu erhalten sie zu den jeweiligen Ferien ein separates Anmeldeformular. Die Kosten für die Betreuung in den Ferien sind im Monatsbeitrag nicht inbegriffen und werden pro angemeldeten Tag berechnet.

Zu den folgenden Ferienzeiten ist die Mittagsbetreuung geöffnet:

Ferien:

Buß- und Betttag: 1 Tag

Ostern: 1 Woche (erste Woche)

Pfingsten: 1 Woche (erste Woche)

Sommerferien: je nach Beginn der Ferien bis zu 3 Wochen (die ersten Wochen)

Herbst- und Faschingsferien (jeweils eine Woche)

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag

8:00 - 16:00 Uhr

Eine Ferienbetreuung findet allerdings nur statt, wenn mindestens neun Anmeldungen pro Tag vorliegen.

8.8 Unfallschutz und Haftpflicht

Die Kinder sind während der Betreuungszeit und auf dem direkten Nachhauseweg über die Gemeinde-Unfall-Versicherung (GUV) der Schule mitversichert. Die Inanspruchnahme der Versicherungsleistung setzt eine schriftliche Unfallmeldung voraus. In diesem Fall besteht sofortige Mitteilungspflicht an die Mittagsbetreuung und die Schule. Grob fahrlässig verursachte Schäden müssen von der privaten Haftpflichtversicherung jedes Einzelnen übernommen werden.

8.9 Abmeldung bei Krankheit oder aus sonstigen Gründen

Besucht ein Kind die Mittagsbetreuung nicht, muss dies der Betreuerin vor Betreuungsbeginn telefonisch oder schriftlich mitgeteilt werden. Die Betreuer sind angewiesen, bei unentschuldigtem Fehlen eines Kindes nachzuforschen, wo sich das Kind aufhält bzw. die Eltern zu informieren. Ist das Kind aufgrund einer ansteckenden Krankheit vom Schulbesuch befreit, darf es die Mittagsbetreuung nicht besuchen. Falls ein Kind während der Betreuungszeit erkrankt, werden die Eltern umgehend telefonisch verständigt, damit das Kind nach Hause gehen oder ggf. abgeholt werden kann. Dazu ist es notwendig, dass die Eltern stets die **aktuellen Telefonnummern** hinterlassen, unter denen sie privat und dienstlich zu erreichen sind. Für Notfälle ist die Adresse des Haus-/Kinderarztes anzugeben. Chronische Erkrankungen und Allergien sind der Mittagsbetreuung unbedingt mitzuteilen. Die Betreuer dürfen den Kindern keine Medikamente verabreichen. Für die Einnahmen notwendiger Medikamente ist das Kind selbst verantwortlich.

Anzing, 19/06/2018